

STADTANZEIGER HALDENSLEBEN



Ausgabe 44/09 – 17. September 2009 — Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben — Seite 1

Tagung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

Die nächste Tagung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

findet am

Dienstag, dem 22. Sept. 2009, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 20 - 22,
im Sitzungssaal

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 01. September 2009
4. Vorstellung einer Konzeption für die Durchführung eines Leichtathletikmeetings in Haldensleben im Jahr 2010 (BE: Herr Hobeck – Direktor der German Meetings – Deutsche Sportfeste)
5. Vorstellung Programm Landesliteraturtage 2009
6. Förderanträge
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 01. Sept. 2009
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

Dr. K o c h
Ausschussvorsitzender

Impressum STADTANZEIGER HALDENSLEBEN • Amtliches Mitteilungsblatt •

Herausgeber: Stadt Haldensleben • Pressestelle • Postfach 100 154 • 39331 Haldensleben • Erscheint nach Bedarf • Kostenlose Auslage •
Abonnementspreis: 10,00 € pro Jahr

Wahlbekanntmachung

1.

**Am 27. September 2009
findet die
Wahl zum 17. Deutschen Bundestag
statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Stadt Haldensleben ist in folgende 13 Wahlbezirke eingeteilt:

I	Rathaus-Bürgerbüro	Markt 20-22, 39340 Haldensleben
II	GS Otto Boye	Bülstringer Str. 22, 39340 Haldensleben
III	KulturFabrik	Gerikestr. 3a, 39340 Haldensleben
IV	GS Gebrüder Alstein	Rottmeisterstr. 57, 39340 Haldensleben
V	Kreisvolkshochschule	Warmisdorfer Str. 20, 39340 Haldensleben
VI	GS Erich Kästner	Waldring 112, 39340 Haldensleben
VII	Johanne-Nathusius-Schule	Lüneburger Heerstr. 22, 39340 Haldensleben
VIII	Kindertagesstätte Regenbogen	Dammühlenweg 21a, 39340 Haldensleben
IX	Autohaus Hegner	Wedringer Str. 8, 39340 Haldensleben
X	Feuerwehrgerätehaus Satuelle	Bahnhofsweg 2, 39345 Satuelle
XI	Dorfgemeinschaftshaus Wedringen	Magdeburger Str. 39-41, 39345 Wedringen
XII	Feuerwehrgerätehaus Uthmöden	Windmühlenbergstr. 2a, 39345 Uthmöden
XIII	Gaststätte „Musikkneipe Räuberhöhle“	Thiestr. 1, 39343 Hundisburg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 01.09.09 bis 06.09.09 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände für den Bereich des Landkreises Börde treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Landratsamt, Gerikestr. 104, 39340 Haldensleben zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll,

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Haldensleben, den 14.09.09


(Der Bürgermeister)



- 1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
- 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Haldensleben, d. 11.09.2009

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 10. September 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben
2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse
3. Ernennung von Wehrleitern der Ortsfeuerwehren Wedringen und Satuelle zu Ehrenbeamten
4. Gewährung einer Zuwendung für den Bau einer integrativen Kindertagesstätte in Haldensleben mit 30 Plätzen - Antrag der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
5. Richtlinie zur Gewährung von Freitischen an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben
6. Behandlung der Anregungen und Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Firma Maschinenbau Ebel“, Haldensleben (einschließlich Begründung) als Satzung
7. Annahme der Fortschreibung des Dorferneuerungsplanes Hundisburg
8. Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 2. Änderung zum Bebauungsplan Wohngebiet „Holzweg“, Haldensleben, als Satzung, 2. einfache Änderung nach § 13 BauGB
9. 2. Satzung zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Haldensleben
10. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Haldensleben
11. Außerplanmäßige Ausgabe für den Ersatzneubau der „Wiesenbrücke Althaldensleben“ über die Beber
12. Außerplanmäßige Ausgabe für das Schloss Hundisburg – Festsaal, 1. Bauabschnitt
13. Kostenspaltung für die Tiefbaumaßnahme Ausbau der Beleuchtung in der Straße der Einheit / Straße des Friedens (1. Anlage) in Haldensleben
14. Kostenspaltung für die Tiefbaumaßnahme Ausbau der Beleuchtung in der Straße der Einheit (2. Anlage) in Haldensleben
15. Einleitung der 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Haldensleben
16. Errichtung einer Biogas-Anlage auf dem Gelände der alten Milchviehanlage im Ortsteil Satuelle

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am Dienstag, dem 15. September 2009 (Fortführung der Sitzung vom 10. September 2009) hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben folgende Beschlüsse gefasst:

1. Änderung des Erwerbers der Grundstücke Gemarkung Haldensleben, Flur 4, Flurstück 3706 in Größe von 81 m², Flurstück 3712 in Größe von 134 m² und Flurstück 3718 in Größe von 373 m², Baugrundstücke Werderstraße
2. Aufhebung des Beschlusses Nr. 42-2.(IV)2005
3. Verkauf der Gewerbefläche Conventstücken an die Floramill GmbH Rheine
4. Wertung des im Bauantrag SONAB e.V. aufgeführten Vorhabens als sozio-kulturelle Einrichtung und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens unter Erteilung von Auflagen



Eichler